

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1147-01	Termin 16.11.2015	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
26.10.2015	Umweltausschuss	K			
03.11.2015	Finanz- und Personalausschuss	V			
16.11.2015	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

Unabweisbarer außerplanmäßiger Bedarf im Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung bezogen auf den Bereich 2-4/Öffentliche Ordnung

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt stimmt der Leistung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Produkt – Bereich 02 – Sicherheit und Ordnung im

Auftrag: 240002010100/Allgemeine Gefahrenabwehr

Kostenart: 523700/Erstattungen an private Unternehmen

in Höhe von 128.770 Euro für das Jahr 2015 zu.

Deckungsvorschlag:

Verschlechterung des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit.

Bereichsleiter Bereich 2-4	Dezernent Dezernat 2	Kämmerer	Oberbürgermeister o. V. i. A.
Ohletz 08.10.2015	Motschull 09.10.2015	Tsilastras 15.10.2015	Tsilastras 15.10.2015
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1147-01	Termin 16.11.2015	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒

b) Sonstige

Begründung

Vor der Errichtung des Erweiterungsbaues im CentrO mussten auf dem Baufeld über 100 Betonpfähle in den Boden eingebracht werden. Nach Vorgaben des Kampfmittelbeseitigungsdienstes (Bezirksregierung Düsseldorf) war jede dieser Stellen vorzubohren und zu sondieren. Bei diesen Bohr- und Sondierarbeiten hat die beauftragte Spezialfirma in einem der letzten Bohrlöcher in der südwestlichen Ecke des Baufeldes eine Anomalie in 10 Meter Tiefe festgestellt. Die Daten wurden bei der Bezirksregierung Düsseldorf ausgewertet und weitere Untersuchungen sowie Baustillstand in diesem Bereich dringend empfohlen.

Die Überprüfung des auffälligen Bereichs gestaltete sich aufgrund der örtlichen Gegebenheiten schwierig und langwierig. Die Überprüfung des auffälligen Bereichs bis zum Ausschluss des Verdachts nahm insgesamt 7 Wochen in Anspruch.

Der außerplanmäßige Aufwand in Höhe von 128.770 Euro entstand durch die maßnahmebedingte Bauverzögerung.

Da sich der Verdachtspunkt im Nachhinein nicht bestätigt hat, trägt die Stadt Oberhausen, durch die angeordnete Stilllegung der Baustelle, die Kosten für den entstandenen Vermögensschaden der Bauherrin CentrO Oberhausen.

Bei einem negativen Ergebnis (hier: Kein Kampfmittelfund) ist die Gemeinde für alle vor- und nachbereitenden Maßnahmen – auch Vermögensschäden der Bauherrin – gemäß Runderlass des Innenministeriums vom 09.11.2007 kostentragungspflichtig.